

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 19 (1912)
Heft: 52

Artikel: Erziehungsverein Sargans-Werdenberg
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540444>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erziehungsverein Sargans-Berdenberg.

Unsere Herbsthauptversammlung wurde Sonntag den 15. Dez. im „Löwen“ in Mels abgehalten. H. H. Pfr. Umberg von Pfäfers eröffnete die Verhandlungen unter Hinweis auf das baldige Geburtsfest des Weltheilandes. Der göttliche Kinderfreund wollte arm, in einem halbzerfallenen Stalle und nicht in einem glanzvollen kaiserlichen Palaste zur Welt kommen. Er, der Hoherhabene wollte der Welt ein unvergleichliches Beispiel der Demut geben. Die Sonne der neuen Welt ward sehnsüchtig erwartet von Juden und Heiden, denn ohne die Ankunft Christi hätte sich die Menschheit nicht mehr aus den Banden der Sünde und der Sklaverei aufraffen können. Christus brachte die Idee des Gottesreiches auf Erden; er brachte die Gleichheit der Menschen, stellte die gleichen sittlichen Anforderungen an den Fürsten, wie für den Armen. Er erhob die Frau zur vollen Menschenwürde.

Der Tagesreferent, H. H. Pfr. Niedermann in Berschis, sprach in formgewandter Rede über „die konfessionslose Schule“. Die Volksschule bezweckt Erziehung durch Unterricht. Die Eltern haben die sittliche Pflicht, für die Bildung ihrer Kinder zu sorgen, sie müssen aber Unterrichtsfreiheit und Einfluß auf die Staatschule fordern. Andererseits hat der Staat das Recht, das Schul- und Bildungswesen zu überwachen. Die Volksschule soll nicht bloß lehren, sondern auch erziehen, darum kann die Religion, die Kirche mit ihren Lehren und Satzungen nicht ausgeschaltet werden. Im Kanton St. Gallen haben die bürgerlichen Schulen den Religionsunterricht als obligatorisches Lehrfach beibehalten, aber im übrigen Unterrichte tritt das Konfessionelle in den Hintergrund. Und doch sollte die christliche Weltanschauung die Grundlage des ganzen Unterrichtes sein. Man hat auf die religiösen Gefühle hingewiesen, auf ein allgemeines Christentum, das weder Katholiken noch Protestanten verletzen soll. Eine allgemeine Religion ist nichts als ein leerer Begriff. Worin soll sie bestehen? In einer bestimmten Summe von Wahrheiten, die von der gebildeten Welt im allgemeinen als wahr anerkannt werden. Welches sind aber die Kennzeichen dieser Wahrheit? Für die Katholiken bildet die Kirche allein den Hort der Wahrheit. Die wahre Gotteserkenntnis bildet Gefühle der Nächstenliebe, der Sittenreinheit, der Tugend, Frömmigkeit und Wohltätigkeit. Christus ist das Fundament der Erziehung. Auf dieser Grundlage haben unsere Vorfahren die Bildung in Familie und Schule aufgebaut. Rousseau und Basedow waren die ersten Vertreter der Allweltreligion. Die christliche Familie ist der Träger der Kultur. Die Ideale der Familie sollen die Ideale der Schule sein, ausstrahlend in den ewigen göttlichen Wahrheiten.

Der Besuch der täglichen Schulmesse ist nicht mehr eine Vorschrift der Neuzeit, dadurch muß die Religion in den Augen des Kindes an Bedeutung verlieren. Vermindert wird auch die Autorität des Lehrers, denn das religiöse Band, das bisher Lehrer und Schüler verband, wird gelockert. Die Religion war doch die Seele der innern Zucht, ein wichtiges Mittel der Charakterbildung.

Läuschen wir uns nicht! Der Kampf, der heute und in der Zukunft ausgefochten werden muß, ist nicht ein Kampf zwischen einzelnen Richtungen und Parteien, es ist in allerletzter Linie ein Kampf zwischen Glauben und Unglauben.

„Die Schulstube ist das Schlachtfeld, worauf entschieden werden soll, ob die Gesellschaft ihren christlichen Charakter beibehält, oder nicht.“ (Leo XIII.)

In der allgemeinen Diskussion wurden die eigenartigen Rechtsverhältnisse im kath. Kantonsteil: Fürstenland, Gaster, Seebezirk und Sargans berührt und das Referat bestens verdankt.

Im Frühjahr 1913 wird der kantonale Erziehungsverein im Oberlande tagen.

Willkommen am Fuße des Gonzen und der Grauen Hörner!

Pädagogisches Allerlei.

1. Zur Frage der Koedukation. Es hat schon jahrelang unter den Pädagogen ein Streit geherrscht, ob der Unterricht der Schulkinder in nach Geschlechtern getrennten Schulen oder in gemeinsamem Unterricht vorteilhafter sei. Wer die Sache verfolgt hat, wird beobachtet haben, daß sich die Meinungen im Laufe der Zeit stark geändert haben. Gerade in den klassischen Ländern der Koedukation ist man aus der Praxis heraus belehrt worden, daß es mit den großen Vorteilen der gemeinschaftlichen Erziehung nichts ist. Auch ganz freigesinnte deutsche und ausländische Pädagogen lehnen die Koedukation strikte ab, weil sie sagen, es kommt nichts dabei heraus, es wird aber viel verloren für die Mädchen, und es steht viel auf dem Spiel für die Knaben. Eine Führerin der modernen Frauenbewegung, Ignatia Breme, ist der Ansicht, daß man in Amerika nur deshalb noch an der Koedukation festhalte, weil sie historisch geworden und billig sei. Seitdem man aber anfangs, die Frage wissenschaftlich zu behandeln, erwache der Koedukation eine beträchtliche Gegnerschaft. Der Schulmann Schmid-Monnard erklärt, zwischen dem 12. und 17. Jahre besitze das Mädchen sicherlich körperlich, wahrscheinlich aber auch geistig gegenüber dem gleichalterigen Knaben einen Vorsprung, und deshalb ist er aus pädagogischen und physiologischen Erwägungen absolut gegen eine Koedukation, weil man nicht in der Lage sei, beide Geschlechter auf gleicher Stufe in der Schule zu behandeln, was die erste Voraussetzung für einen ordentlichen Schul-